

Informationsvorlage Nr. I-067/2017

Einreicher:

Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:

Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz auf Basis der Ergebnisse 2016

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	30.11.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	06.12.2017	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Sven Schulze

Unterschrift

Sachverhalt:

Der Beteiligungsbericht wird jährlich erstellt und dem Stadtrat der Stadt Chemnitz auf Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) zur Kenntnis gegeben. Die Stadt Chemnitz kommt diesem Anliegen des Gesetzgebers schon seit vielen Jahren nach. Mit ihrem nunmehr vorliegenden 23. Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2016 gibt die Stadt Chemnitz wiederum einen detaillierten Überblick über die ausgegliederten Unternehmen in Privatrechtsform bzw. Eigenbetriebe und Zweckverbände.

Der Bericht wird gemäß § 99 SächsGemO erstellt, wonach die Stadt verpflichtet ist, die an Eigenbetrieben, Eigengesellschaften, Beteiligungen und Zweckverbänden der Kommune übertragenen Aufgaben darzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz dient den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern im Stadtrat und in der Verwaltung, um sie bei ihrer verantwortungsvollen Steuerungsaufgabe zu unterstützen. Er soll interessierten Bürgern zudem fundierte Einblicke in die wirtschaftliche Betätigung ihrer Heimatstadt geben.

Der Beteiligungsbericht führt in einer Übersicht alle Unternehmen auf, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist. Dies geschieht anhand der letzten, gemäß § 242 des Handelsgesetzbuches, erstellten Jahresabschlüsse der Unternehmen. Ergänzend wird die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens, unter Beachtung der Wirtschafts-, Leistungs- und Finanzkennzahlen dargestellt. Ziel ist es hierbei, einen Kurzüberblick über alle Beteiligungen zu geben sowie die Höhe und den Grund der städtischen Beteiligung nachvollziehbar darzulegen.

Aufgrund des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 wurde u. a. die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen geändert. Mit der Novellierung änderte sich auch der Umfang der Informationspflichten im Beteiligungsbericht. Demnach sind ab dem letzten Berichtsjahr auch sämtliche mittelbare Beteiligungen in den Beteiligungsbericht gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO aufzunehmen. Aufgrund der durchgerechneten geringfügigen Beteiligung der Stadt Chemnitz an den mittelbaren Unternehmen und der zu vernachlässigenden Auswirkungen dieser auf die Gesamtlagebeurteilung der Stadt Chemnitz, dies betrifft vor allem die mittelbaren Beteiligungen an der Energie in Sachsen GmbH & Co. KG, erfolgt die Darstellung eingeschränkt bis zur fünften Beteiligungsebene aus Sicht der Stadt.

Nicht in den Erläuterungsteil des Beteiligungsberichtes aufgenommen wurden die Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE) und die envia Mitteldeutsche Energie AG. Hier liegt der Anteil der Stadt am Stamm- bzw. Grundkapital jeweils unter einem Prozent. Es handelt sich nicht um unternehmerische Beteiligungen, da die Stadt Chemnitz keinen aktiven Einfluss auf die Unternehmensführung ausüben kann. Die beiden Beteiligungen werden wie Finanzanlagevermögen im Sinne des § 89 SächsGemO behandelt. Die Regelungen der §§ 94 a ff. SächsGemO für wirtschaftliche Unternehmen finden keine Anwendung.

Der vorgelegte Bericht umfasst die *unmittelbaren* und in geringerer inhaltlicher Tiefe die *mittelbaren Beteiligungen (mindestens 25 % Beteiligung gemäß § 99 Abs. 3 SächsGemO) sowie die mittelbaren Beteiligungen bis zur fünften Ebene mit den geforderten Mindestdaten (gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO)* der Stadt Chemnitz. Er basiert auf den Daten der geprüften Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2012 bis 2016. Zudem sind in diesem Bericht Informationen über die Zweckverbände enthalten, in welchen die Stadt Chemnitz Mitglied ist.

Für die bedeutenderen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen, an denen die Kommune zu mindestens 25 % beteiligt ist, werden zusätzliche Daten des Jahresabschlusses sowie die Personalausstattung angegeben. Darüber hinaus enthält der Bericht Ausführungen über die jeweilige Rechtsform der Unternehmen, deren Gesamtkapital und über die Beteiligungsquote.

Dementsprechend fungiert der Beteiligungsbericht als Nachschlagewerk über die wirtschaftlichen Verhältnisse der städtischen Beteiligungen.

Ferner ist die Stadt Chemnitz an Zweckverbänden beteiligt, die für die Stadt Chemnitz in Korrespondenz zur Entwicklung in der Region von Bedeutung sind.

Die Aufgabe der Stadt Chemnitz als Gesellschafterin in den betreffenden Unternehmen wird insbesondere durch die Umsetzung des Konzeptes Beteiligungscontrolling verwirklicht. Ein enges und konstruktives, aber gelegentlich auch kritisches Zusammenwirken mit den Geschäftsführungen und Aufsichtsräten der Unternehmen bildet die Grundlage, um aktuell über Geschäftsabläufe, vorhandene Risiken und Entwicklungstendenzen der Unternehmen informiert zu sein und ggf. rechtzeitig als Gesellschafterin Einfluss nehmen zu können.

Die Stadt Chemnitz weist innerhalb des 23. Beteiligungsberichtes insgesamt 18 unmittelbare sowie 25 mittelbare Beteiligungen aus. Ferner existieren drei Eigenbetriebe sowie die Mitgliedschaft in 12 Zweckverbänden. Die nachfolgenden Betrachtungen liefern einen Überblick zu den Unternehmensentwicklungen im Geschäftsjahr 2016 sowie zu den wesentlichen Daten und Kennziffern der städtischen Beteiligungen. Die Ausführungen zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaften lassen Schlussfolgerungen zu unternehmensspezifischen Änderungen und deren Auswirkungen ableiten.

Die Betrachtungen des Beteiligungsberichtes stützen sich auf die geprüften und testierten Jahresabschlüsse 2016 bzw. im Falle der Zweckverbände auf deren Zuarbeiten und Beteiligungsberichte. Zudem wurden in den allgemeinen Unternehmensdaten die aktuellen Veränderungen berücksichtigt.

Im Jahr 2016 gab es keine wesentlichen Veränderungen innerhalb des städtischen Beteiligungsportfolios. Lediglich folgende Änderung ergab sich bei einer unmittelbaren Beteiligung der Stadt Chemnitz.

Die Wohn- und Gewerbebau Wittgensdorf GmbH befand sich seit dem 29.11.2000 im Insolvenzverfahren, am 27.07.2016 erfolgte die Löschung aus dem Handelsregister.

Die wesentlichen Risiken für die städtischen Beteiligungen sind auch weiterhin neben der allgemeinen konjunkturellen Lage auch besonders von den branchenspezifischen und regionalen Marktentwicklungen, den finanzpolitischen Entscheidungen der öffentlichen Hand sowie den rechtlichen Entwicklungen betroffen.

Für die Wirtschaftsführung einzelner Unternehmen bestehen für die Folgejahre Risiken, die finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben könnten. Dies betrifft beispielsweise die Versorgungs- und Verkehrs Holding GmbH Chemnitz (aufgrund ihrer Verpflichtung zum Verlustausgleich gegenüber der CVAG) und die Städtischen Theater Chemnitz gGmbH (Abschluss von Zukunftstarifverträgen ab dem Jahr 2019 avisiert).